

INFORMATIONSBLETT BEVORSCHUSSUNG VON EFFEKTEN / RECHNUNGEN / VERTRÄGEN HANDELSDISKONT (mit oder ohne hypothekarische Besicherung)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG

Rechtssitz und Generaldirektion: Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen

Telefon: 800 585 600 **Email:** gsinfo@volksbank.it **PEC:** segreteria@pec.volksbank.it

Internetseite: www.volksbank.it

Standort Server des Rechenzentrums: Padova

Bankleitzahl: 5856-0

BIC: BPAAIT 2B

Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia: 5856

Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer): 00129730214

Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91

Garantiefonds: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: DIE BEVORSCHUSSUNG PRODUKTBESCHREIBUNG: HANDELSDISKONT

Mit dieser Operation gewährt die Bank dem Kunden einen Kredit, mit oder ohne hypothekari-sche Sicherheit, welcher als Einzelkreditlinie oder in Form eines Mischkredites ausgenutzt werden kann und durch folgende wirtschaftliche Bedingungen und Vertragsklauseln geregelt ist.

Die Bevorschussung kann auch durch eine Bürgschaft auf erste Anforderung einer Garantiege-nossenschaft (Confidi) besichert werden, mit welcher die Bank eine Konvention abgeschlossen hat, mit Rückversicherung und Rückbürgschaft durch den staatlichen Garantiefonds für KMU gemäß Gesetz 662/96 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen (verwaltet von MCC). Die Hereinnahme einer indirekten Garantie des staatlichen Garantiefonds für KMU gemäß dem Gesetz 662/96 im Falle einer Besicherung durch eine Garantiegenossenschaft, für die derselbe Fonds eine Rückbürgschaft übernommen hat, setzt zwangsläufig die Einhaltung aller zusätzli-chen Anforderungen und Bestimmungen voraus, die in den Verordnungen festgelegt sind und die auf der Website www.fondidigaranzia.it abgerufen werden können.

Der Kunde kann – falls nicht anders vereinbart – einmalig oder in mehreren Einheiten über den Betrag verfügen, gegen Vorlage von Dokumenten, welche eine Forderung eines Dritten darstel-len.

Die verschiedenen Ausnutzungsformen sind:

Bevorschussung von Effekten: Operation mit welcher die Bank dem Kunden verschiedene Guthaben gegenüber einem Dritten bevorschusst. Die Bevorschussung der Guthaben erfolgt auf Basis der Vorlage von Wechsel, Ri.Ba., SDD oder MA.V. Auf dem Geschäftskonto des Kunden wird der bevorschusste Betrag zur Verfügung gestellt (Conto Unico) oder sofort gutgeschrieben (sofortige Gutschrift E.v.).

Bevorschussung von Rechnungen: Operation mit welcher die Bank dem Kunden Guthaben ge-genüber einem Dritten bevorschusst. Die Bevorschussung der Guthaben erfolgt auf Basis der Vorlage von Rechnungen, aus welchen das Guthaben ersichtlich ist.

Der bevorschusste Betrag (Gesamtbetrag oder Teilbetrag der Dokumente) wird auf dem Geschäftskonto des Kunden gutgeschrieben (sofortige Gutschrift E.v.), oder auf dem Geschäftskonto zur Verfügung gestellt.

Bevorschussung von Verträgen und Autodokumente: Operation mit welcher die Bank dem Kunden Guthaben gegenüber Dritten bevorschusst. Die Bevorschussung der Guthaben erfolgt auf der Basis der Vorlage von Verträgen oder Autodokumente, aus welchen das Guthaben ersichtlich ist.

Der bevorschusste Betrag (Gesamtbetrag oder Teilbetrag der Dokumente) wird auf dem Geschäftskonto des Kunden gutgeschrieben.

Handelsdiskont: Operation, mit welcher die Bank dem Kunden nach Abzug der Zinsen eine noch nicht fällige Forderung, die er gegenüber einem Dritten geltend machen kann, nach deren Abtreten Eingang vorbehalten, bevorschusst.

Der Handelsdiskont setzt voraus, dass das Guthaben in Form von Wechseln oder Tratten eingereicht wird.

Auf dem Kontokorrent wird sofort bei Einreichung der Dokumente der Gesamtbetrag der vorgelegten Titel gutgeschrieben. Die Belastung der Zinsen und Spesen erfolgt nach der Verarbeitung der Dokumente.

Wo vertraglich vorgesehen, bestehen die wichtigsten Risiken in der Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze und Spesen) zu Ungunsten des Kunden, sowie in der Möglichkeit, dass die Schwankungsbreite des indexierten Nominalzinssatzes eingeschränkt ist, sofern ein Mindestzinssatz vertraglich vorgesehen ist und im Risiko der Rückbelastung der unbezahlten Dokumente. Darüber hinaus, bei Handelsdiskont bestehen die Risiken in der fehlenden Proterhebung und im Verlust des Titels auf dem Inkassoweg.

Die Klausel „Eingang vorbehalten“ besagt, dass das bevorschusste Guthaben, sollte das Inkasso nicht erfolgreich durchgeführt werden können, wieder dem Kontokorrent des Kunden belastet wird.

VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung dieser Operationen ist die Gewährung eines spezifischen Kredites und die Inhaberschaft eines Kontokorrents.

Voraussetzung für eine Operation in Conto Unico ist eine genehmigte Kreditlinie.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN
WIEVIEL KOSTET DIE BEVORSCHUSSUNG VON EFFEKTEN/RECHNUNGEN/VERTRÄGEN?

ANNAHME (Bevorschussung von Effekten)	
TAEG = 12,485%	
Vereinbarter Kreditrahmen: Euro 1.500,00	
Unbestimmte Laufzeit und volle Ausschöpfung des vereinbarten Kreditrahmens über das ganze Trimester	
Referenzwert: Euribor 3 Monate (365), Erhebung Wert 1. Arbeitstag des Trimesters, aufgerundet auf das nächste Viertel mit Minimum 0,00%	
trimestrale Anpassung des Zinssatzes	3,250%
Kreditbereitstellungskommission – CSA (allumfassende Kommission): (trimestrale Belastung)	2,000%
Spesen für Inkasso von Effekten pro Bevorschussung:	2,85 Euro
Nominaler Jahressollzinssatz auf die Ausnützung (TAN)	9,75%
Nominaler Jahressollzinssatz kurzfristiger Kredit	11,75%
ANNAHME (Bevorschussung von Rechnungen, Verträgen, Autodokumente)	
TAEG = 12,278%	
Vereinbarter Kreditrahmen: Euro 1.500,00	
Unbestimmte Laufzeit und volle Ausschöpfung des vereinbarten Kreditrahmens über das ganze Trimester	
Referenzwert: Euribor 3 Monate (365), Erhebung Wert 1. Arbeitstag des Trimesters, aufgerundet auf das nächste Viertel mit Minimum 0,00%	
trimestrale Anpassung des Zinssatzes	3,250%
Kreditbereitstellungskommission – CSA (allumfassende Kommission): (trimestrale Belastung)	2,000%
Spesen für die Bearbeitung des einzelnen Dokuments:	0,00 Euro
Spesen für die Einreichung:	0,00 Euro
Nominaler Jahressollzinssatz auf die Ausnützung (TAN)	9,75%
Nominaler Jahressollzinssatz kurzfristiger Kredit	11,75%
Die Kosten in dieser Tabelle sind indikativ. Auf der Homepage www.volksbank.it ist es möglich die Kosten zu berechnen.	

BEVORSCHUSSUNG VON EFFEKTEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

BESCHREIBUNG	WERT
Tage für die Zinsberechnung (Sollzinsen, Überziehungs- und Verzugszinsen)	Kalenderjahr (365 Tage)
Art des Zinssatzes	variabel indexiert
Nominaler Jahressollzinssatz (TAN)	Referenzwert + Spread
Referenzwert	Der Zinssatz wird auf der Grundlage des Euribor 3 Monate (365) Wertstellung 1. Arbeitstag des laufenden Trimesters, der normalerweise in der Wirtschaftszeitung "Il Sole 24 Ore" und anderen Finanzinformationsquellen wie z.B. Reuters und Bloomberg veröffentlicht wird, aufgerundet auf den nächsten Viertelpunkt (0,250% – Minimum 0,00%). Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt trimestral mit Wirksamkeit 01.01. – 01.04. - 01.07. – 01.10.
Spread	6,50%
Überziehungs- und Verzugszinssatz (in Prozentpunkten ausgedrückt, die zum jeweils geltenden nominalen Jahressollzinssatz hinzugezählt werden)	5,000 Prozentpunkten
Die Berechnung und die Liquidierung der Zinsen erfolgt im Sinne des Art. 120 G.v.D. n. 385 vom 01/09/1993 und des Dekretes des Ministerium für Wirtschaft und Finanzen Nr. 343 vom 3/8/2016.	
Kreditbereitstellungskommission – CSA (allumfassende Kommission): (trimestrale Belastung)	2,000% p.a.
Gebühr Kontoführung (pro Trimester)	0,00 Euro

BEVORSCHUSSUNG VON RECHNUNGEN / VERTRÄGE / AUTODOKUMENTEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

BESCHREIBUNG	WERT
Tage für die Zinsberechnung (Sollzinsen, Überziehungs- und Verzugszinsen)	Kalenderjahr (365 Tage)
Art des Zinssatzes	variabel indexiert
Nominaler Jahressollzinssatz (TAN)	Referenzwert + Spread
Referenzwert	Der Zinssatz wird auf der Grundlage des Euribor 3 Monate (365) Wertstellung 1. Arbeitstag des laufenden Trimesters, der

	normalerweise in der Wirtschaftszeitung "Il Sole 24 Ore" und anderen Finanzinformationsquellen wie z.B. Reuters und Bloomberg veröffentlicht wird, aufgerundet auf den nächsten Viertelpunkt (0,250% – Minimum 0,00%). Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt trimestral mit Wirksamkeit 01.01. – 01.04. - 01.07. – 01.10
Spread	6,50%
Überziehungs- und Verzugszinssatz: (in Prozentpunkten ausgedrückt, die zum jeweils geltenden nominalen Jahressollzinssatz hinzugezählt werden)	5,000 Prozentpunkten
Die Berechnung und die Liquidierung der Zinsen erfolgt im Sinne des Art. 120 G.v.D. n. 385 vom 01/09/1993 und des Dekretes des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 343 vom 3/8/2016.	
Kreditbereitstellungskommission – CSA (allumfassende Kommission): (trimestrale Belastung)	2,000% p.a.
Gebühr Kontoführung (pro Trimester)	0,00 Euro
Spesen für Einreichung	0,00 Euro
Spesen für Bearbeitung des einzelnen Dokumentes	0,00 Euro
Spesen für die Ausbuchung	0,00 Euro
Spesen für Verlängerung	0,00 Euro
Ausbuchungstage	20 Tage

LETZTE ERHEBUNGEN DES REFERENZWERTES

Datum	Referenzwert	Wert in %	Aufgerundet auf den nächsten 0,250%-Punkt – Minimum 0,00%	Angewandter jährlicher Nominalzinssatz*
30.10.2024	Euribor 3 Monate (365)	3,098	3,250	9,750%

* Der auf den einzelnen Vertrag angewandte Satz kann unterschiedlich sein.

HANDELSDISKONT

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

BESCHREIBUNG	WERT
Nominaler Jahressollzinssatz auf die Ausnützung (TAN)	9,000%
Kreditbereitstellungskommission – CSA (allumfassende Kommission) (trimestrale Belastung)	2,000% p.a.

Der **jährliche durchschnittliche effektive Zinssatz (TEGM)** wie nach Art. 2 des Gesetzes zum Wucher (G. Nr. 108/1996), hinsichtlich der Finanzierungsverträge, kann in der Filiale oder auf der Homepage der Bank (www.volksbank.it) konsultiert werden.

Die wirtschaftlichen Bedingungen, die in diesem Informationsblatt ausgewiesen sind, sind immer nur im Rahmen der Höchstlimits des TEG für die jeweilige Finanzierung anwendbar, wie im Gesetz über Wucherzinsen Nr.108 von 1996 in gültiger Fassung vorgesehen.

Falls die Finanzierung Teil einer Werbeaktion ist, die dem Kunden vorteilhaftere Konditionen als jene des Informationsblattes gewähren, so wird der Zeitraum für den möglichen Beitritt zur Werbeaktion auf den dafür vorgesehenen Werbeanzeigen angegeben.

Übermittlung Mitteilungen:

Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen, periodischen Mitteilungen in elektronischer Form, im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht, die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen.

Die Einstellung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform zur Folge. In diesem Fall wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusendung der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen, die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist. Sämtliche Mitteilungen in elektronischer Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen, welche mittels anderen Formen als die elektronische oder solche, die zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).

Pflichtmitteilungen			
Dokument	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Jährlich	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Übersicht	Jährlich	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Mahnung	Pro Ereignis	Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pro Ereignis	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag (Kredit ohne hypothekarische Besicherung)

1. Falls der vereinbarte Kredit in die Bestimmungen des „Kredits an Konsumenten“ fällt, wird der Rücktritt vom E.T.B. wie folgt geregelt:

a) Im Kreditvertrag **mit Fälligkeit** kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Falls der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss kündigt, teilt er der Bank seinen Rücktritt mit und erstattet der Bank innerhalb von 30 Tagen das Kapital, die Zinsen, die bis zum Zeitpunkt der Rückerstattung angereift sind und auch die Spesen und Steuern, die die Bank an die öffentliche Verwaltung gezahlt hat und nicht rückerstattet werden (Art. 125 – ter E.T.B.). Falls der Rücktritt nach 14 Tagen erfolgt und falls vereinbart, belastet die Bank in diesem Fall die angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für die Kosten, die direkt mit der vorzeitigen Rückerstattung zusammenhängen, und zwar innerhalb der gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen gemäß Art. 125 sexies Abs. 2-3 E.T.B.

b) Im Kreditvertrag **auf Widerruf kann der Kunde** jederzeit vom Vertrag ohne Anwendung einer Strafgebühr und ohne Spesen mit einer Vorankündigung von einem Monat zurücktreten (Art. 125 quater Abs.1 E.T.B.)

c) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann die Bank unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Art. 125 quater Abs.2 Buchstabe a) E.T.B.)
2. In den Kreditverträgen, die nicht vom “Absatz II Kredit an Konsumenten” des E.T.B. geregelt sind:

a) können beide Vertragsparteien jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer Mindestvorankündigungsfrist von einem Tag vom Vertrag zurücktreten, unabhängig davon, ob der Kreditvertrag mit Fälligkeit oder auf Widerruf vereinbart wurde;

b) in den Verträgen mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit eine vorzeitige Teilrückzahlung vornehmen oder den Kredit vorzeitig tilgen, unter der Voraussetzung, dass:

- der Kunde einen entsprechenden schriftlichen Antrag unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 15 Tagen stellt;

- der Kunde, in den gesetzlich erlaubten Fällen, und falls vereinbart zum vereinbarten Termin, das Kapital, die angereiften Zinsen und die Kommission für die vorzeitige Löschung bezahlt.

3. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben. Falls der Rücktritt zu einem Termin erfolgt, an welchem eine im Auftrag des Kunden ausgestellte Bankgarantie noch nicht fällig war, so wird der Rücktritt zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Bankgarantie wirksam.

4. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt werden, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Bevorschussung Effekten:

Im Falle von Rücktritt vom Kreditvertrag hat die Bank das Recht die sofortige und vollständige Rückzahlung des bevorschussten Betrages, einschließlich des Betrages der Dokumente zu verlangen, deren Fälligkeit noch nicht erreicht oder deren Ausgang noch nicht festgestellt ist.

Falls diese Dokumente bezahlt werden, werden die entsprechenden Beträge zu Gunsten des Kunden bereitgehalten oder zwecks Tilgung bzw. Reduzierung der von ihm der Bank geschuldeten Beträge herangezogen.

Der Kunde ist verpflichtet der Bank sofort und vorbehaltlich Abrechnung der Zinsen, alle Beträge rückzuerstatten, die diese ihm als Bevorschussung gutgeschrieben hat, unabhängig vom Zeitpunkt der Rückerstattung der bevorschussten Dokumente, die die Bank dem Kunden rückerstattet, sobald sie für sie verfügbar sind.

Bevorschussung Rechnungen und Verträge/Fahrzeugzertifikaten: Im Falle von Rücktritt vom Kreditvertrag hat die Bank das Recht die sofortige und vollständige Rückzahlung des bevorschussten Betrages, einschließlich des Betrages der Dokumente zu verlangen, deren Fälligkeit noch nicht erreicht oder deren Ausgang noch nicht festgestellt ist.

Falls diese Dokumente bezahlt werden, werden die entsprechenden Beträge zu Gunsten des Kunden bereitgehalten oder zwecks Tilgung bzw. Reduzierung der von ihm der Bank geschuldeten Beträge herangezogen.

Handelsdiskont: Im Falle von Rücktritt vom Kreditvertrag hat die Bank das Recht die sofortige und vollständige Rückzahlung des bevorschussten Betrages, einschließlich des Betrages der Dokumente zu verlangen, deren Fälligkeit noch nicht erreicht oder deren Ausgang nicht festgestellt ist. Falls die Dokumente nach Rücktritt bezahlt werden, werden die entsprechenden Beträge zu Gunsten des Kunden bereitgehalten oder zwecks Tilgung bzw. Reduzierung der vom Kunden geschuldeten Beträge herangezogen. Der Kunde ist verpflichtet der Bank sofort und vorbehaltlich Abrechnung der Zinsen, alle Beträge rückzuerstatten, die diese ihm als Bevorschussung gutgeschrieben hat, unabhängig vom Zeitpunkt der Rückerstattung der bevorschussten Dokumente, die die Bank dem Kunden rückerstattet sobald sie für sie verfügbar sind.

Rücktritt vom Vertrag (Kredit mit hypothekarischer Besicherung)

Rücktritt der Bank

1. Die Bank hat das Recht jederzeit vom Kreditvertrag zurückzutreten, jedoch nicht vor Ablauf von 18 (achtzehn) Monaten und (einem) Tag gemäß D.P.R. 1973/601 in geltender Fassung. Die Bank ist auch während dieses Zeitraumes von 18 Monaten berechtigt, die Verwirkung der Rechtswohltat des Termins im Sinne des Art. 1186 ZGB geltend zu machen, unabhängig davon, ob der Kredit auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf gewährt wurde, unabhängig davon ob der Kredit auf

Die Bank hat außerdem das Recht den Kredit zu kürzen und auszusetzen; für die Rückzahlung der geschuldeten Beträge wird dem Kreditnehmer eine Frist von Mindestens 1 Tag eingeräumt.

Falls der Kreditnehmer Konsument ist, räumt die Bank ihm eine Frist von Mindestens 15 Tagen ein.

2. Jeder Rücktritt bringt automatisch die sofortige Aufhebung des Nutzungsrechts des Kredits mit sich. Der Kredit kann bei noch nicht fälligen/rückerstatteten Bankgarantien nicht gekündigt werden.

3. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt werden, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Rücktritt von Seiten des Kunden

Der Kredit ist bis auf Widerruf oder mit Fälligkeit gewährt. Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit zu kündigen.

Falls der Kredit auf unbestimmte Dauer / auf Widerruf gewährt wurde, ist der Kreditnehmer verpflichtet der Bank alle geschuldeten Beträge innerhalb der Frist zu zahlen, die die Bank zum Zeitpunkt des Rücktritts mitteilt.

Falls die Tilgung mit einmaliger Zahlung vereinbart wurde, erfolgt diese zur Fälligkeit des Kredits einschließlich der Zahlung der vereinbarten Zinsen und Spesen, falls diese nicht bereits belastet oder bezahlt wurden.

a) Falls eine Ratenzahlung vereinbart wurde, ist das Kapital an den vereinbarten Fälligkeiten rückzuerstatten, während die Zinsen, die Kommissionen und Spesen periodisch bezahlt/ belastet werden.

b) Der Kreditnehmer kann unter nachfolgend angeführten Voraussetzungen das als Kredit gewährte Kapital zur Gänze oder zum Teil vor der vereinbarten Fälligkeit zurückzahlen:

- Falls er bereits die vollständige Freigabe der als Kautions hinterlegten Beträge erhalten hat;

- Falls der Kreditnehmer mindestens 15 Tage vorher einen schriftlichen Antrag stellt;

- Falls der Kreditnehmer zum festgelegten Datum das vorzeitig zurückzuzahlende Kapital auch die angereiften Zinsen und zusätzlich, falls vereinbart und gemäß den gültigen Bestimmungen zulässig, auch die Kommission für die vorzeitige Rückzahlung zahlt.

Bevorschussung Effekten:

Im Falle von Rücktritt vom Kreditvertrag hat die Bank das Recht die sofortige und vollständige Rückzahlung des bevorschussten Betrages, einschließlich des Betrages der Dokumente zu verlangen, deren Fälligkeit noch nicht erreicht oder deren Ausgang noch nicht festgestellt ist.

Falls diese Dokumente bezahlt werden, werden die entsprechenden Beträge zu Gunsten des Kunden bereitgehalten oder zwecks Tilgung bzw. Reduzierung der von ihm der Bank geschuldeten Beträge herangezogen.

Der Kunde ist verpflichtet der Bank sofort und vorbehaltlich Abrechnung der Zinsen, alle Beträge rückzuerstatten, die diese ihm als Bevorschussung gutgeschrieben hat, unabhängig vom Zeitpunkt der Rückerstattung der bevorschussten Dokumente, die die Bank dem Kunden rückerstattet, sobald sie für sie verfügbar sind.

Bevorschussung Rechnungen und Verträge/Fahrzeugdokumente: Im Falle von Rücktritt vom Kreditvertrag hat die Bank das Recht die sofortige und vollständige Rückzahlung des bevorschussten Betrages, einschließlich des Betrages der Dokumente zu verlangen, deren Fälligkeit noch nicht erreicht oder deren Ausgang noch nicht festgestellt ist.

Falls diese Dokumente bezahlt werden, werden die entsprechenden Beträge zu Gunsten des Kunden bereitgehalten oder zwecks Tilgung bzw. Reduzierung der von ihm der Bank geschuldeten Beträge herangezogen.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Nachdem der Kunde der Bank alle geschuldeten Beträge rückerstattet hat, unabhängig davon, ob die Rückzahlung gemäß Tilgungsplan oder durch eine vorzeitige Rückerstattung erfolgt, löst die Bank den Vertrag maximal innerhalb von 30 Tagen auf.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichen Briefs oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebriefes oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen.

Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen.

Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

Angewandter globaler Zinssatz (TEG)	Der angewandte globale Zinssatz wird in Prozent ausgewiesen und beinhaltet alle Zinsen und Spesen, welche ein Kunde begleichen muss, um einen Kredit nutzen zu können, der ihm von der Bank zur Verfügung gestellt wurde.
Durchschnittlich angewandter globaler Zinssatz (TEGM)	Zinssatz, der jedes Trimester vom Finanzministerium, wie vom Wuchergesetz vorgeschrieben, veröffentlicht wird. Um zu kontrollieren, ob der angewandte globale Zinssatz (TEG) die Wuchergrenze überschreitet, muss dieser mit der entsprechenden Wuchergrenze verglichen werden. Es muss sichergestellt, dass der TEG der Bank die Wuchergrenze nicht überschreitet.
Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)	Zeigt die auf jährlicher Basis berechneten Kosten der Finanzierung auf, und ist in % des Finanzierungsbetrages angegeben. Er beinhaltet den Zinssatz und andere Spesen (bspw. Bearbeitungsspesen), die auf der Finanzierung anfallen. Einige Spesen sind nicht inbegriffen (bspw. Notarspesen). Der TAEG ermöglicht es, verschiedene Angebote zu vergleichen.
Kreditbereitstellungskommission – CSA (allumfassende Kommission): (trimestrale Belastung)	Kommission, welche proportional auf den zur Verfügung gestellten Kreditbetrag und Laufzeit berechnet wird. Der Höchstwert beläuft sich auf 0,5% pro Trimester.
Nominaler Jahressollzinssatz auf die Ausnützung (TAN)	Der in Prozentpunkten ausgedrückte und auf das Jahr berechnete Preis des Geldes. Der Sollzinssatz wird bei Kreditausnutzung angewendet. Die Berechnung und die Liquidierung der Zinsen erfolgt im Sinne des Art. 120 G.v.D. n. 385 vom 01/09/1993 und des Dekretes des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 343 vom 3/8/2016.
Tage zur Ausbuchung	Anzahl der Tage, welche nach Fälligkeit der Rechnungen vergehen, bis diesen dem Kunden belastet werden, sofern sie nicht vorher belastet wurden.
Überziehungs- und Verzugszinssatz	In Prozentpunkten ausgedrückter Aufschlag auf den Sollzinssatz für Ausnützungen über dem genehmigten Kreditrahmen